

Stadt  **Rottweil**

Schlussbericht
über die örtliche Prüfung der
Jahresrechnung
2011

Herausgeber.
Stadtverwaltung Rottweil
Rechnungsprüfungsamt
Bruderschaftsgasse 2 – 4
78628 Rottweil
Tel. (07 41) 4 94- 2 23
Email: andrea.lepsch@rottweil.de

Abkürzungsverzeichnis:

AfA	Absetzung für Abnutzungen (Abschreibungen)
ATZ	Altersteilzeit
BW	Baden-Württemberg
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FBG	Forstbetriebsgemeinschaft
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
ggf.	gegebenenfalls
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
Gr	Gruppen
HR	Haushaltsrest
i. d. R.	in der Regel
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KAR	Kassenausgeberrest
KER	Kasseneinnahmerest
LGebG	Landesgebührengesetz
ME	Mehreinnahme
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
rd.	rund
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Rz	Randziffer
SAP	Softwareanbieter
SHV	Sachbuch haushaltsfremde Vorgänge
T €	Tausend Euro
UGr	Untergruppen
Vj	Vorjahr
VmR	Vermögensrechnung
VmH	Vermögenshaushalt
VwH	Verwaltungshaushalt
VwV	Verwaltungsvorschrift
z. B.	zum Beispiel

Inhaltsverzeichnis:

1.	Rechnungsprüfung und Schlussbericht	5
1.1	Stellung des Schlussberichts	5
1.2	Rechnungsprüfungsamt	5
1.3	Stand der überörtlichen Prüfungen	6
1.3.1	Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung	6
1.3.2	Bauausgaben	6
2.	Allgemeine Bemerkungen zur Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung	7
2.1	Feststellung der Jahresrechnung 2010	7
2.2	Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2011	7
2.3	Haushaltsplan - Haushaltssatzung	8
2.4	Einhaltung und Vollzug der Haushaltssatzung	9
2.5	Rechnungsergebnis	10
2.5.1	Ergebnisse aus dem Verwaltungshaushalt	11
2.5.1.1	Personalkosten	11
2.5.1.2	Sachkosten	12
2.5.1.3	Kostenrechnende Einrichtungen	13
2.5.2	Ergebnisse aus dem Vermögenshaushalt	14
2.5.3	Kassenreste	15
2.5.3.1	Kasseneinnahmereste	16
2.5.3.2	Kassenausgabereste	16
2.5.4	Kassenbestand	16
2.5.5	Haushaltsausgabe-/-einnahmreste	16
2.5.6	Über- und außerplanmäßige Ausgaben	16
2.6	Verschuldung	17
2.6.1	Schuldenstand	17
2.6.2	Zuführungsrate	18
2.6.3	Kassenkredite	18
2.6.4	Kreditermächtigung	19
2.7	Rücklagen	19
2.7.1	Allgemeine Rücklage	19
2.7.2	Stiftungsvermögen	20
2.8	Vermögensrechnung	20

3.	Prüfungstätigkeit des RPA	21
3.1	Verwaltungsbereich	21
3.1.1	Kassenprüfung	21
3.1.2	Spenden und Sponsoring	22
3.2	Baubereich	22
3.2.1	Allgemeines	22
3.2.2	Beratung	23
3.2.2.1	Architekten- und Ingenieurverträge	23
3.2.2.2	Laufende Bauvorhaben	23
3.2.3	Prüfungen	23
3.2.3.1	Prüfungen der Ausschreibungsunterlagen	23
3.2.3.2	Vergabeprüfungen	23
3.2.3.3	Rechnungsprüfungen	25
3.2.3.4	Baurechnungen	26
3.2.3.5	Ingenieurleistungen	26
3.3	Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen	27
3.3.1	Forstbetriebsgemeinschaft „Oberer Neckar“	27
3.3.2	Forum Kunst	27
3.3.3	Stadtkapelle und Bläuserschule	28
3.3.4	Verein Römerstraße Neckar – Alb – Aare	28
3.3.5	MUM-Verein	28
3.3.6	Kulturstiftung Rottweil	29
4.	Prüfungsbestätigung	30

1. Rechnungsprüfung und Schlussbericht

1.1 Stellung des Schlussberichtes

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat den Jahresabschluss nach § 110 der Gemeindeordnung (GemO) vor der Feststellung durch den Gemeinderat daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Der **Schlussbericht** soll das **Ergebnis des Jahresabschlusses unter Berücksichtigung prüfungsrelevanter Erkenntnisse würdigen**. Der Gemeinderat kann u. a. auch damit seine Kontrollmöglichkeit gegenüber der Verwaltung wahrnehmen.

1.2 Rechnungsprüfungsamt

Das RPA hat nach § 110 Abs. 1 Gemo Pflichtaufgaben (z. B. Beachtung der Recht- und Gesetzmäßigkeit) und nach § 112 Abs. 2 Gemo durch Gemeinderatsbeschluss übertragene freiwillige Aufgaben. Diese sind nach Beschluss des GR vom 09.05.2001

1. die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung,
2. die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens auch vor dem Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen und
3. die Prüfung der Betätigung der Gemeinde bei Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde beteiligt ist.

Die **Arbeit ist dabei von der Absicht geprägt, die Verwaltung bei ihren Aufgaben mit Rat und Tat konstruktiv zu unterstützen**, ohne die besondere Aufgabenstellung der Prüfung dabei zu vernachlässigen. Dabei beschränkt sich die Prüfung nicht nur auf bloße Vergangenheitsbewältigung, sondern will nach Möglichkeit über beratende Hinweise auch zukunftsorientiert wirken. Bei der Durchführung der Prüfungsaufgaben wird neben der Beachtung der Recht- und Gesetzmäßigkeit oder der **Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten** besonders

Augenmerk auf **Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit** gelegt. Hierbei werden organisatorische und wirtschaftliche Aspekte stärker gewichtet und Schwerpunktprüfungen umfassender ausgerichtet. Die Rechnungsprüfung hat damit im Vergleich zu der reinen Jahresabschlussprüfung durch Wirtschaftsprüfer eine weiter- und tiefergehende Aufgabenstellung.

Die vielfältigen Aufgaben der Rechnungsprüfung in Verbindung mit der Personalausstattung erfordern es, von dem in § 15 der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) verankerten Recht Gebrauch zu machen und sich bei der Prüfung auf Stichproben zu beschränken, Prioritäten zu setzen, teilweise größere Prüfungsabstände oder sogar Prüfungslücken in Kauf zu nehmen.

Die wesentlichen Ergebnisse aus der Prüfung 2011 sind in den nachfolgenden Randziffern dargestellt.

1.3 Stand der überörtlichen Prüfungen

1.3.1 Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung

Die letzte überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stadt und der Eigenbetriebe Stadtbau und ENRW hat in den Monaten Juni bis Oktober 2008 für die Haushaltsjahre 2002 bis 2007 stattgefunden.

Mit der Bekanntgabe des wesentlichen Inhalts des Prüfberichts der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) vom 20.04.2009 in der Sitzung des Gemeinderats vom 14.07.2010 ist die Prüfung abgeschlossen.

1.3.2 Bauausgaben

Die überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Stadt Rottweil einschließlich der Eigenbetriebe der Haushaltsjahre 2005 bis 2008 hat im November und Dezember 2009 stattgefunden. Die Unterrichtung des Gemeinderats nach § 104 Abs. 4 GemO über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichts erfolgte in der Sitzung vom 14.07.2010.

2. Allgemeine Bemerkungen zur Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung

2.1 Feststellung der Jahresrechnung 2010

Der Schlussbericht des RPA wurde nach der Vorberatung im KSV am 06.07.2011 dem Gemeinderat am 20.07.2011 vorgelegt. Das Gremium nahm ihn zustimmend zur Kenntnis und stellte das Ergebnis der Jahresrechnung 2010 fest.

Der Feststellungsbeschluss wurde entsprechend § 95 Abs. 3 GemO ortsüblich bekannt gemacht. Die Rechtsaufsichtsbehörde und Öffentlichkeit wurden im gesetzlichen Rahmen unterrichtet.

2.2 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2011

Gesetzliche Grundlagen:

§ 95 Abs. 1 GemO	Erläuterung der Jahresrechnung durch einen Rechenschaftsbericht
§ 39 Abs. 2 GemHVO	Rechenschaftsbericht ist eine Anlage der Jahresrechnung
§ 44 Abs. 3 GemHVO	Darstellung der wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und der erheblichen Abweichungen von den Haushaltsansätzen.

Der Rechenschaftsbericht stellt das Gegenstück zum Vorbericht bei der Haushaltsplanaufstellung dar. Er vermittelt einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr und streift das Verwaltungsgeschehen im Allgemeinen. Insoweit dient er auch als Nachschlagewerk. Er fasst Ergebnisse zusammen, zeigt Kostenentwicklungen auf und beleuchtet die Bilanzen der kostenrechnenden Einrichtungen.

Der von der Verwaltung erarbeitete Rechenschaftsbericht trägt dem gesetzlichen Erfordernis in vollem Umfang Rechnung. Die im Bericht enthaltenen Aussagen zur Finanzwirtschaft werden von uns bestätigt. Nach Prüfung der Jahresrechnung besteht mit den Zahlen des Rechenschaftsberichtes Übereinstimmung.

Ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht sind ebenfalls korrekt erstellt worden und stehen im Einklang mit den Ergebnissen der Haushaltsrechnung.

2.3 Haushaltsplan – Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Kalenderjahr (§ 79 Abs. 3 GemO). Sie soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden (§ 81 Abs. 2 GemO).

Dieser Termin wurde, wie nachstehende Terminaufstellung zeigt, für das Jahr 2011 nicht eingehalten, die Rechtsaufsichtsbehörde hat dies aber nicht beanstandet. Die sonstigen Rechtsvorschriften zur Rechtswirksamkeit der Satzung (§ 79 – 82, 85 – 87 und § 121 Abs. 2 GemO) sind beachtet worden.

Gemeinderatsbeschluss:	26.01.2011
Bestätigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde	14.03.2011
Tag der öffentlichen Bekanntmachung	29.03.2011
Auslegung des Haushaltsplanes	30.03. – 07.04.2011

Kernaussagen des Haushaltserlasses der Rechtsaufsichtsbehörde zur Haushaltssatzung 2011 waren:

Die Gesetzmäßigkeit künftiger Haushalte könne durch das RP voraussichtlich nicht bestätigt werden, es sei denn die Stadt unternimmt konkrete Konsolidierungsmaßnahmen, die eine nachhaltige Steigerung der Ertragskraft des Verwaltungshaushaltes zum Ziel haben. Dabei seien insbesondere im Bereich der freiwilligen Aufgabenwahrnehmung strukturelle Änderungen unumgänglich.

„Das von der Verwaltung und dem Gemeinderat gemeinsam erarbeitete Konsolidierungskonzept hat im Verwaltungshaushalt zu strukturellen Verbesserungen in Höhe von 2,7 Mio. Euro geführt. Allerdings wäre ein Ausgleich des Verwaltungshaushaltes ohne die Erträge aus der Geldanlage in Höhe von 2,277 Mio. Euro nicht möglich gewesen. Nach Abdeckung des Defizits des Verwaltungshaushaltes von rund 410.000 Euro werden 1,867 Mio. dem Vermögenshaushalt zugeführt. Nach der Finanzplanung kann der Verwaltungshaushalt im Folgejahr nur durch eine Zuführung vom Vermögenshaushalt ausgeglichen werden. Dies bedeutet, dass nicht nur in der Vergangenheit, sondern auch künftig laufende Ausgaben des Verwaltungshaushalts durch Vermögensverzehr finanziert wurden bzw. weiterhin finanziert werden sollen. Dies entspricht nicht einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft und konnte für die Vergangenheit ausnahmsweise nur durch die Auswirkungen der schwierigen allgemeinen Wirtschaftslage gerechtfertigt werden. (...)

Vor diesem Hintergrund sei es sehr zu begrüßen, dass der Gemeinderat am 09.07.2010 einstimmig beschlossen hat, sich im Rahmen einer Klausurtagung im Frühjahr 2011 mit der bereits im letzten Jahr angeregten Aufgaben- und Leistungskritik zu beschäftigen. Angesichts der nach wie vor schwierigen aktuellen Haushaltslage wären diese Maßnahmen auch in zeitlicher Hinsicht dringend notwendig, damit die Maßnahmen bestenfalls schon im aktuellen Haushaltsjahr Wirkungen entfalten können. (...)"

Vorläufige Haushaltsführung

In der Zeit vom 01.01.2011 bis 07.04.2011 galten die Vorschriften des § 83 GemO über die vorläufige Haushaltsführung. Die Fortführung der Haushaltswirtschaft war nur in beschränktem Umfang zulässig.

Aufgrund des vermuteten Haushaltsverlaufs 2011 hat Herr Bürgermeister Guhl am 31.03.2011 wie im Vorjahr eine Regelung getroffen, dass bei den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Gruppierungen 5 und 6 „Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand“) insgesamt 90 % der bereitgestellten Mittel freigegeben wurden. Die Beschränkung wurde mit Beschluss vom 14.09.2011 aufgehoben.

Der **Erlas einer Nachtragssatzung** für das Jahr **2011** war **nicht erforderlich**.

2.4 Einhaltung und Vollzug der Haushaltssatzung

In der Haushaltssatzung 2011 waren festgesetzt:

Das Haushaltsvolumen auf	61.827.000 Euro
- davon im Verwaltungshaushalt	51.363.000 Euro
- davon im Vermögenshaushalt	10.464.000 Euro
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	0 Euro
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 Euro
Höchstbetrag der Kassenkredite	5.000.000 Euro

Am 14.09.2011 gab die Kämmerei dem Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss einen Zwischenbericht über die Haushaltslage. Außerdem hat der Ausschuss noch Mehrausgaben im Verwaltungshaushalt überplanmäßig gebilligt.

Aufgrund der höheren Steuereinnahmen verbesserte sich die Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt insgesamt um 4.871.000 € auf insgesamt 6.738.000 €.

Aus dem regulären Ergebnis des Zwischenberichts ergab sich eine Verbesserung um 690.000 €, die der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden konnte. Durch die zusätzlichen Einnahmen aus dem Spezialfonds erhöhte sich die Rücklagenzuführung um 3.778.000 € auf 4.468.000 €. Im Finanzplan 2012 wurden bereits 1.800.000 € als Rücklagenentnahme (aus der Auflösung des Spezialfonds) geplant. Es standen daher aus der Auflösung des Spezialfonds noch zusätzlich 1.978.000 € zur Finanzierung künftiger Haushalte zur Verfügung.

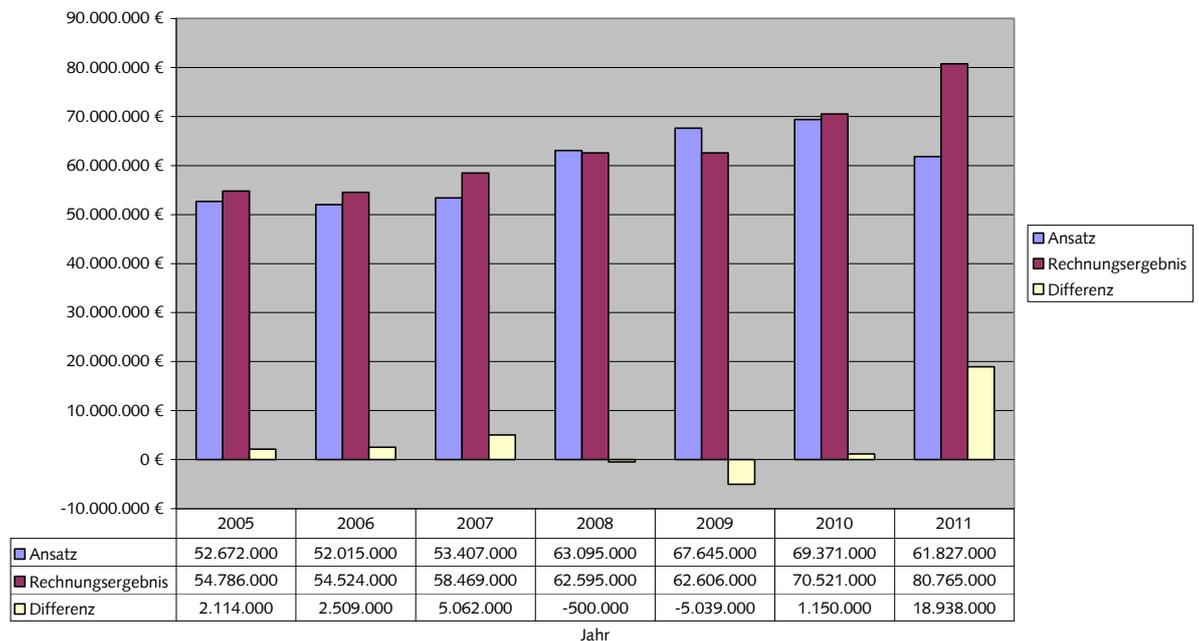
2.5 Rechnungsergebnisse

Der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2011 schließen wie folgt ab:

Verwaltungshaushalt						
	Einnahmen	Ausgaben	Ansatz	Differenz	Veränderung in %	
Soll	61.654.257,69	62.549.619,13				
+ neue HR	0,00	94.690,83				
- HR VJ	0,00	990.052,27				
bereinigtes Soll	61.654.257,69	61.654.257,69	51.363.000,00	10.291.257,69		20,04
Vermögenshaushalt						
	Einnahmen	Ausgaben	Ansatz	Differenz	Veränderung in %	
Soll	22.801.386,42	29.206.110,15				
+ neue HR	0,00	0,00				
- HR VJ	3.690.618,00	10.095.341,73				
bereinigtes Soll	19.110.768,42	19.110.768,42	10.464.000,00	8.646.768,42		82,63
Gesamt-HH	80.765.026,11	80.765.026,11	61.827.000,00	18.938.026,11		30,63

Der Verwaltungshaushalt und der Vermögenshaushalt sind nach § 80 Abs. 2 GemO in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen.

Entwicklung des Haushaltsvolumens



Das Gesamteinnahme-/ausgabesoll des ShV beträgt 99.842.704,13 € (Vorjahr: 55.919.887,09 €).

2.5.1 Ergebnisse aus dem Verwaltungshaushalt

Im Berichtsjahr will das RPA dem Gemeinderat über die Inhalte des Rechenschaftsberichtes hinaus noch ergänzende Erläuterungen – allerdings in stark verkürzter Form – geben. Das RPA möchte dabei nicht nur Zahlenwerte wiedergeben. Diese allein, ohne zusätzliches Hintergrundwissen, informieren zu wenig. Zusätzliche Erkenntnisse bei der Prüfung geben weitere Aufschlüsse, runden das Bild der finanziellen Entwicklungen ab und verbessern die Gesamtschau über das kommunale Handeln.

2.5.1.1 Personalkosten

Nach dem geprüften Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2011 sind in den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes nachstehende Personalkosten enthalten:

	HHJ 2011	HHJ 2010	HHJ 2009
Gesamtausgaben VwH in €	61.654.257,69	51.158.503,39	49.022.318,25
davon Personalkosten in €	13.002.654,99	13.254.643,74	13.023.321,34
Prozentualer Anteil der Personalkosten an den Gesamtausgaben des VwH in %	21,09	25,91	26,57
Personalkostenentwicklung gegenüber dem Vorjahr in €	-251.988,75	231.322,40	823.014,67
in %	-1,90	1,78	6,75

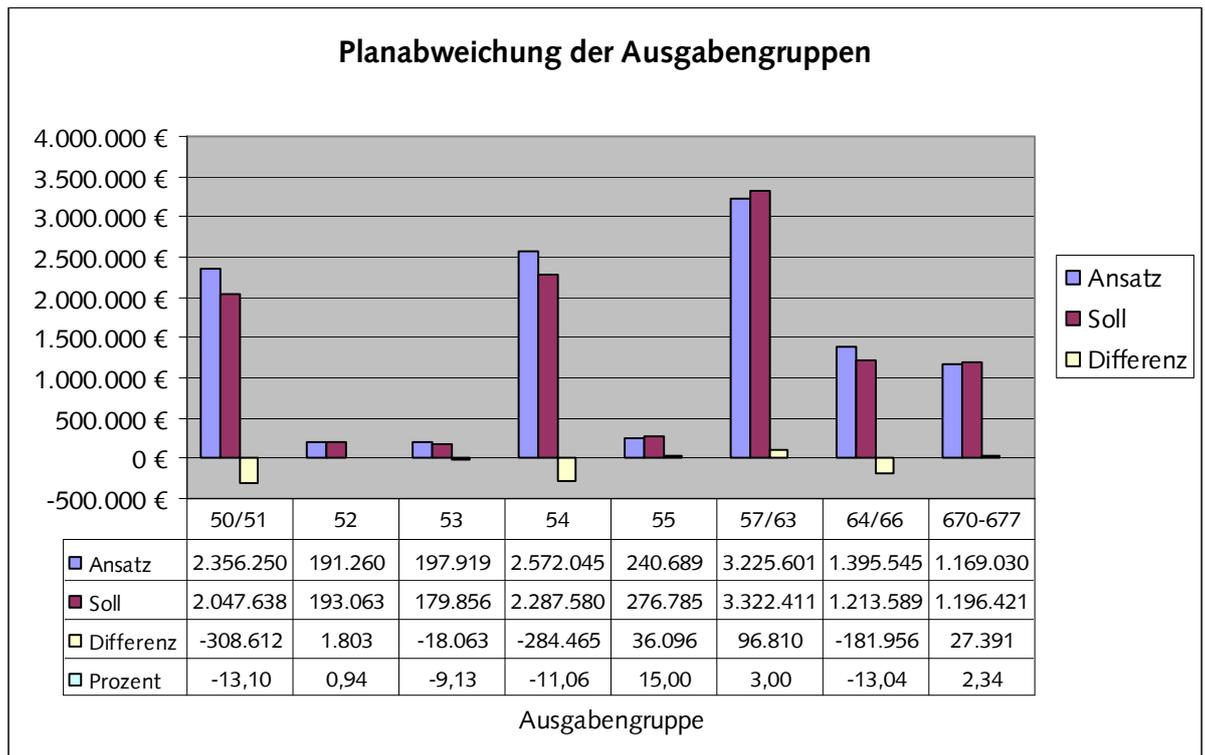
War 2009 noch ein Zuwachs bei den Personalkosten um 6,75 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen so sanken die Personalkosten 2011 um 1,9 % gegenüber dem Vorjahr 2010. Ein Grund dafür ist u. a., dass der Stellenplan im Jahr 2011 6,6 Stellen weniger aufweist als im Vorjahr. Auch der Anteil der Personalkosten an den Gesamtausgaben hat sich von Jahr zu Jahr verringert. Selbst unter Berücksichtigung der noch nicht ausbezahlten Leistungsprämien von 178.126 € (in der Eröffnungsbilanz als Rückstellung verbucht) liegen die Personalkosten unter dem Vorjahresniveau (-0,56 %).

Nach den Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg liegen die Personalkosten bei den kreisangehörigen Gemeinden in der Größenklasse 20.000 bis 50.000 Einwohner bei 522 € je Einwohner. Rottweil weist einen Durchschnittswert von 507 € je Einwohner auf. Bei der Berücksichtigung der noch nicht ausbezahlten Leistungsprämien liegt der Durchschnittswert bei 513 €/Einwohner, also immer noch deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Im Vorjahr lag der Durchschnittswert für Rottweil bei 515 €/Einwohner, der Landesdurchschnitt lag bei 503 €/Einwohner.

Die Entwicklung zeigt, dass sich die Personalkosten im Verhältnis zur Einwohnerzahl reduziert haben und nunmehr unter dem Landesdurchschnitt liegen. Aufgrund der umfangreichen Aufgabenwahrnehmung bei der Stadt Rottweil halten wir eine dauerhafte Unterschreitung nicht für sinnvoll, es sei denn es werden auch die Aufgaben reduziert. Dies könnte sich aus der „Umfassenden Aufgabenkritik“ ergeben.

2.5.1.2 Sachkosten

Bei der Betrachtung des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes bleiben im Haushaltsjahr 2011 die inneren Verrechnungen und die kalkulatorischen Kosten noch unberücksichtigt, weil sie das Haushaltsergebnis aufgrund der Verbuchung sowohl auf der Ausgabenseite, wie auf der Einnahmeseite nicht direkt beeinflussen. Anders sieht es im Jahr 2012 aus, da hier nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten Kosten für Produkte ermittelt werden können.



Hier lässt sich gut erkennen, dass die eingestellten Mittel gut kalkuliert waren und im Ansatz eher unterschritten als überschritten worden sind.

2.5.1.3 Kostenrechnende Einrichtungen

Die Gemeinde schafft nach § 10 Abs. 2 GemO in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl ihrer Einwohner erforderlichen Einrichtungen. Die sog. Kostenrechnenden Einrichtungen bilden eine besondere Art dieser öffentlichen Einrichtungen, da sie nach § 12 Abs. 1 GemHVO ganz oder teilweise aus Entgelten finanziert werden können. Die Nutzer zahlen für die erbrachte Leistung und finanzieren somit zumindest einen Teil der anfallenden Kosten.

Der Vorrang der speziellen Entgelte vor Steuern ist in der GemO geregelt. Soweit vertretbar und geboten hat der Gemeinderat die Gebühren und Entgelte festzusetzen. Die Verwaltung hat eine nach § 14 KAG an betriebswirtschaftlichen Grundsätzen orientierte realistische Kalkulation vorzulegen, die auf der Kosten- und Leistungsrechnung basiert.

Auf der nächsten Seite ist eine Tabelle der kostenrechnenden Einrichtungen nach Rechnung 2011 und Plan 2011 dargestellt (s. auch Bericht der Kämmerei Ziffer 3.2, Seite 45 ff).

UA	Einrichtung €	Einnahmen €	Ausgaben €	Zuschussbedarf €	Kostendeckungsgrad geplant %	Kostendeckungsgrad erreicht %	besser schlechter	↗ ↘
3335	Musikschule	651.921	1.026.932	-375.011	62,0	63,5	1,4	↗
3500	Volkshochschule	205.253	323.456	-118.203	73,1	63,5	-9,6	↘
3520	Stadtbücherei	31.832	320.346	-288.514	10,7	9,9	-0,8	↘
	Kindergärten							
4640	Feckenhausen	49.091	85.119	-36.028	30,6	57,7	27,1	↗
4641	Neukirch	54.373	117.200	-62.827	41,5	46,4	4,9	↗
4642	Zepfenhan	19.287	54.384	-35.097	20,7	35,5	14,8	↗
4644	Hegneberg	159.090	348.329	-189.239	34,3	45,7	11,4	↗
7310	Märkte	49.265	37.564	11.701	118,7	131,1	12,4	↗
7500	Bestattungswesen	421.085	430.388	-9.303	88,9	97,8	8,9	↗
	Hallen							
7671	Stadthalle	92.071	506.044	-413.973	15,1	18,2	3,1	↗
7671	Bürgerhaus Feckenhausen	4.687	30.666	-25.979	10,9	15,3	4,4	↗
7673	Bürgerhaus Neukirch	9.507	34.810	-25.303	23,5	27,3	3,8	↗
7674	Kapuziner	242.756	375.181	-132.425	74,9	64,7	-10,2	↘
7710	Städt. Betriebshof	2.396.470	2.743.291	-346.821	89,4	87,4	-2,0	↘
2211	Tagung- u. Schulungszentrum							
	Altes Gymnasium	101.351	146.422	-45.071	74,1	69,2	-4,9	↘

Insgesamt kann abgelesen werden, dass die angestrebten Kostendeckungsgrade im Jahr 2011 fast in allen Bereichen übertroffen wurden.

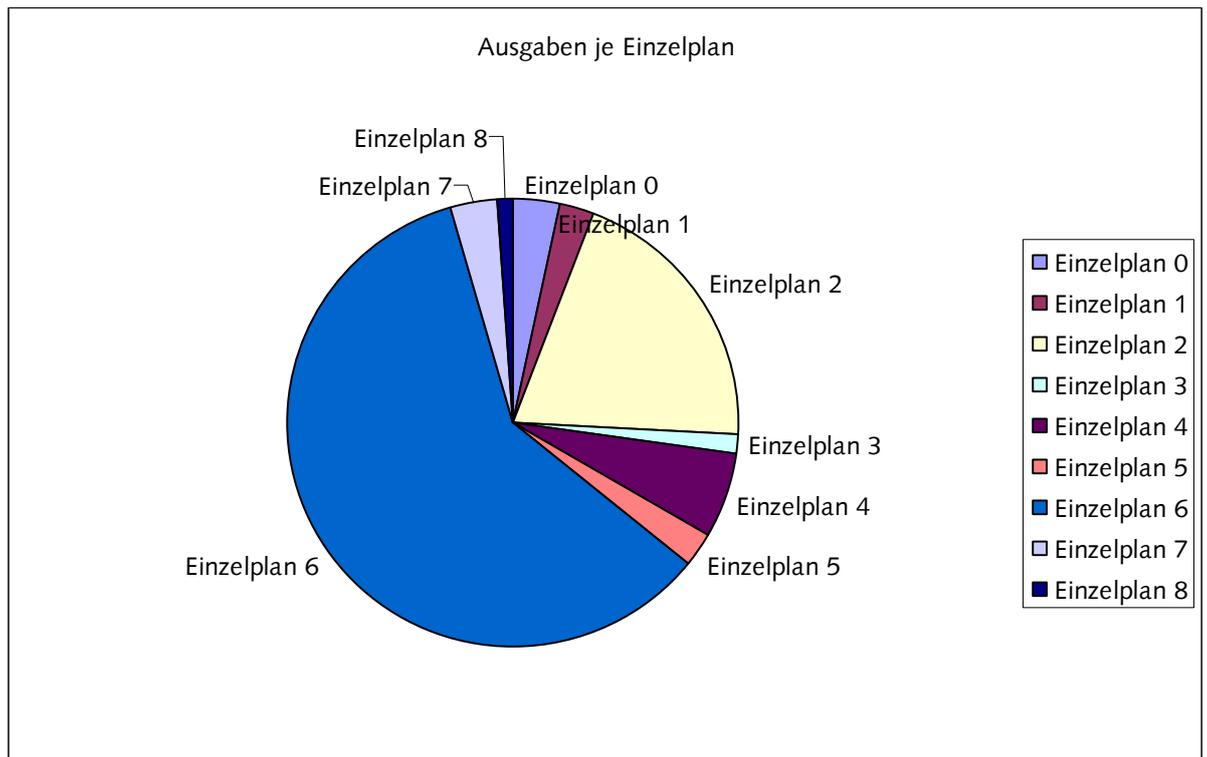
Die Kostendeckung im Städt. Betriebshof nimmt seit 2008 kontinuierlich ab. Der Kostendeckungsgrad liegt zwischenzeitlich bei rd. 87 %. Hier sollten die Verrechnungssätze neu kalkuliert werden, damit wieder ein besserer Kostendeckungsgrad erreicht wird.

2.5.2 Ergebnisse aus dem Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt tritt 2011 die Besonderheit auf, dass zwar Haushaltsausgabereste vom Vorjahr vorhanden waren (10.095.341,73 €) aber keine neuen Haushaltsausgabereste gebildet worden sind.

Aus diesem Grunde weist das Ergebnis bei vielen Ausgabe-Positionen eine Minderausgabe aus. Wenn man nur das Ergebnis betrachtet, sieht es so aus, als ob die einzelnen Abteilungen viel weniger geleistet hätten als in den Vorjahren. Aus diesem Grunde wird hilfsweise das tatsächliche Ist verglichen.

Außerdem wurde der Einzelplan 9 in der Darstellung nicht berücksichtigt.



Im Schaubild lässt sich gut erkennen, dass hauptsächlich in den Baubereich und in die Schulen investiert worden ist.

Die größten Ausgabe-Positionen waren im Berichtsjahr 2011:

Generalsanierung Leibniz-Gymnasium	1.063.830,84 €
Sanierung Kapuziner	1.529.473,85 €
Hochbrücktorstraße/ Untere Hauptstraße	1.173.204,25 €

2.5.3 Kassenreste

Die Definition des Begriffs „Kassenreste“ ergibt sich aus § 46 Nr. 17 GemHVO. Es handelt sich um die Summe, um welche das Gesamtrechnungs-Soll vom Gesamtrechnungs-Ist abweicht. Das bedeutet, dass Einnahmen tatsächlich nicht eingegangen oder Ausgabe nicht ausgezahlt worden sind. Die Reste sind auf neue Rechnung ins Folgejahr zu übertragen.

2.5.3.1 Kasseneinnahmereste

Die Höhe der Kasseneinnahmereste ist von verschiedenen, von der Stadt nicht beeinflussbaren Größen abhängig. Besonderheiten sind hier nicht zu verzeichnen.

Bei einem Gesamteinnahmesoll des **Verwaltungshaushaltes** von 61,654 Mio. € betragen die Kasseneinnahmereste 2011 1,606 Mio. €, was einem Prozentsatz von 2,6 % entspricht (Vj. 3,7 %).

Das Gesamt-Einnahme-Soll des **Vermögenshaushaltes** beträgt 19,111 Mio. €. Die Kasseneinnahmereste belaufen sich auf 0,216 Mio. €, was einem Anteil von 1,1 % (Vj. 1,1 %) entspricht.

2.5.3.2 Kassenausgabereste

Kassenausgabereste wurden weder im Verwaltungshaushalt, noch im Vermögenshaushalt gebildet. Dies hängt mit der Umstellung auf die Doppik zusammen.

2.5.4 Kassenbestand

Der Kassenbestand ist als Ist-Mehrausgabe mit 311.387,89 € im SHV nachgewiesen. Er ergibt sich aus dem Unterschied zwischen den Ist-Einnahmen und den Ist-Ausgaben. Der Kassenbestand zum 31.12. eines Jahres ist jeweils eine Momentaufnahme, ein mehr zufälliges Rechenergebnis. Über die Haushaltslage kann diese Zahl nichts aussagen.

2.5.5 Haushaltsausgabe-/Haushaltseinnahmereste

Im Grunde nach wollte die Kämmerei keine Haushaltsreste wegen der Umstellung auf die Doppik bilden. Im Verwaltungshaushalt war dies doch nicht ganz möglich, da die Energiekostenabrechnungen der ENRW nicht jahresbezogen abgerechnet wurden. Es wurde deshalb ein Haushaltsausgabereist mit 94.690,83 € gebildet.

2.5.6 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Die Zulässigkeit von über- und außerplanmäßiger Ausgaben ist in § 84 Abs. 1 GemO geregelt. Da die Ausgabeansätze jedoch zu einem Großteil geschätzt werden, lassen sich Überschreitungen nicht immer vermeiden.

§ 26 GemHVO befasst sich mit der Bewirtschaftung und Überwachung der Ausgaben. Die im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel sind so zu verwalten, dass sie zur Deckung aller Ausgaben ausreichen.

Entscheidend ist, dass die bewirtschaftenden Dienststellen rechtzeitig den Mehrbedarf erkennen und entsprechend reagieren.

Im Haushaltsjahr 2011 wurden nachstehende über- und außerplanmäßigen Ausgaben genehmigt:

Genehmigung durch	Anzahl der Anträge	VwH	VmH
Gemeinderat	3	67.500,00 €	300.000,00 €
UBV/KSV	9	214.744,27 €	247.674,08 €
OB/BM	14	175.585,03 €	225.001,80 €
Kämmerei	299	946.950,41 €	233.967,57 €
gesamt	325	1.404.779,71 €	1.006.643,45 €

Die ausgewiesenen Mehrausgaben wurden auf ihre Zulässigkeit hin überprüft. Für diese über- und außerplanmäßigen Ausgaben lagen die Einzelgenehmigungen der zuständigen Organe vor.

Diese Mehrausgaben konnten durch Wenigerausgaben und Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen sowie der allgemeinen Deckungsreserve (für Mehrausgaben des Verwaltungshaushalts) und der allgemeinen Rücklage (für Mehrausgaben des Vermögenshaushalts) gedeckt werden.

2.6 Verschuldung

2.6.1 Schuldenstand

Die Gesamtverschuldung der Stadt (ohne ENRW, Stadtbau und Spital) betrug

am 01.01.2011	1.616.942,56 €
ordentlich getilgt wurden 2011	341.466,54 €
außerordentliche Tilgung	0,00 €
Neuaufnahmen	0,00 €
Schuldenstand zum 31.12.2011	1.275.476,02 €

Somit hat sich die Pro-Kopf-Verschuldung auf **49,73 €/Einwohner** gesenkt. Der kontinuierliche Abbau der Schulden ist sehr erfreulich. Dies ist darauf zurück zu führen, dass die Stadt die Investitionen aus der Rücklagen-Entnahme bzw. Auflösung der Geldanlage im Spezialfonds finanzieren konnte und daher keine Kreditaufnahmen erforderlich waren. Da diese Mittel von dem Verkauf der EnBW-Aktien aufgebraucht sind, wird es in künftigen Jahren zunehmend schwieriger werden Investitionen zu tätigen ohne neue Schulden aufnehmen zu müssen.

2.6.2 Zuführungsrate

Die für die Leistungskraft des Verwaltungshaushalts stehende Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt im Rechnungsjahr 2011 **12.557.151,21 €**. Der Haushaltsplan ging von einer Zuführung von 1.867.000 €. Dieser Planansatz konnte um mehr als das 6-fache überschritten werden! Beim Haushaltszwischenbericht ging man von einer Zuführungsrate von insgesamt 6.738.000 € aus. Dieser Betrag konnte beinahe verdoppelt werden.

Als Hauptpositionen, die für das sehr gute Ergebnis verantwortlich sind, können u. a. genannt werden:

Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer	3.633.768 €
ME Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	479.988 €
ME Finanzaufweisungen	1.309.643 €
ME Erstattungen für Ausgaben des VwH	748.886 €
ME Zinseinnahmen aus Auflösung Spezialfonds	6.822.411 €

Die vom (Soll-)Überschuss des Verwaltungshaushalts nach Abzug der Ausgaben für die ordentliche Tilgung und der Kreditbeschaffungskosten verbleibenden Eigenmittel für Investitionen im Vermögenshaushalt nennt man **Netto-Investitionsrate**.

Die Netto-Investitionsrate ist ein wichtiges Kriterium bei der Beurteilung der Leistungskraft einer Stadt. Je höher der Überschuss ist, den der Verwaltungshaushalt erwirtschaftet und dem Vermögenshaushalt zur Verfügung stellt, desto höher ist auch die Investitionsrate und damit der Eigenfinanzierungsanteil der städtischen Investitionen.

Die Netto-Investitionsrate wird aus der Zuführung an den Vermögenshaushalt, vermindert um den Mindestbetrag der Musszuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 GemHVO (ordentliche Tilgung und Kreditbeschaffungskosten) ermittelt:

Zuführung an den VmH	12.557.151,21 €
- ordentliche Tilgung	341.466,54 €
- Kreditbeschaffungskosten	0,00 €
NETTO-INVESTITIONSRATE	12.215.684,67 €

Die Netto-Investitionsrate liegt im Rechnungsjahr 2011 bei 476 € je Einwohner, 2010 betrug sie 24 €/Einwohner.

2.6.3 Kassenkredite

Wie in den Vorjahren mussten auch im Laufe des Jahres 2011 keine Kassenkredite aufgenommen werden (letztmals 2007).

2.6.4 Kreditermächtigung

Eine Kreditermächtigung war im Haushaltplan 2011 nicht vorgesehen und aufgrund der guten Haushaltslage wurde auch keine benötigt.

2.7 Rücklagen

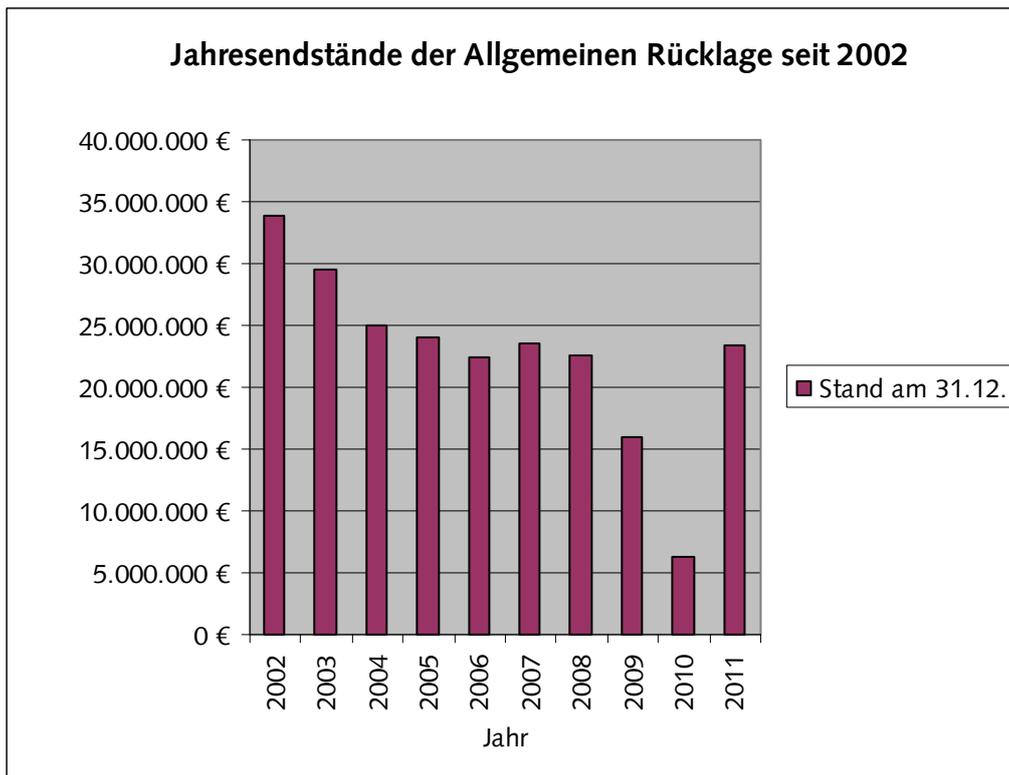
2.7.1 Allgemeine Rücklage

In § 90 GemO i. V. m. § 20 GemHVO wird der Rahmen für die Rücklagenbildung festgelegt. Es muss für die Allgemeine Rücklage ein Betrag vorhanden sein, der sich i. d. R. auf mindestens 2 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der letzten drei Haushaltsjahre beläuft. Demnach müsste der Bestand 1.015.154,40 € betragen. Die Allg. Rücklage weist einen Bestand von 23.455.673,30 € und übersteigt die gesetzliche Forderung um 22.440.518,90 €.

Entwicklung der Allgemeinen Rücklage in €:

Jahr	Stand am 01.01.	Zugang	Abgang	Stand am 31.12.
2002	40.163.398,02	82.105,58	6.390.296,79	33.855.206,81
2003	33.855.206,81	45.389,70	4.400.715,00	29.499.881,51
2004	29.499.881,51	1.184.499,80	5.603.098,08	25.081.283,23
2005	25.081.283,23	32.335,97	1.118.324,15	23.995.295,05
2006	23.995.295,05	322.701,88	1.825.041,61	22.492.955,32
2007	22.492.955,32	2.741.498,86	1.723.497,08	23.510.957,10
2008	23.510.957,10	32.849,02	1.010.262,34	22.533.543,78
2009	22.533.543,78	19.903,01	6.528.000,26	16.025.446,53
2010	16.025.446,53	2.603.671,83	12.376.997,66	6.252.120,70
2011	6.252.120,70	19.550.871,17	2.347.318,57	23.455.673,30

Die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage seit 2002 zeigt, dass nach dem Abwärtstrend der vergangenen Jahre die Stadt Rottweil wieder den Stand von 2007 erreicht hat. Dies bedeutet, dass die Stadt Rottweil im Augenblick wieder ein gutes Polster hat, um die Investitionen im Vermögenshaushalt aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Doch sobald sich die Wirtschaftslage wieder verschlechtert und wir in eine Rezession kommen und sich deshalb die Einnahmen aus der Gewerbesteuer und die Schlüsselzuweisungen verschlechtern, kann es im Verwaltungshaushalt schnell zu einem Problem werden, die Zuführungsrate zum VmH zu erwirtschaften. Dann müssen Mittel aus der Allg. Rücklage entnommen werden. Bei Investitionen von 4 bis 5 Mio. € jährlich wäre dann die Allg. Rücklage in 5 bis 6 Jahren aufgebraucht.



2.7.2 Stiftungsvermögen

Das Stiftungsvermögen Armenfondspflege wurde zum 31.12.2011 aufgelöst.

2.8 Vermögensrechnung

In der Vermögensrechnung (VmR) werden die Vermögensbestände (Aktiv- und Passivwerte) zu Beginn und am Ende des Jahres nachgewiesen, wobei Veränderungen des laufenden Jahres zu berücksichtigen sind. Dieser besondere Nachweis ist erforderlich, weil sich die Bestände weder aus dem kassenmäßigen Abschluss noch aus der Haushaltsrechnung ergeben.

Auf der Grundlage von § 95 Abs. 1 GemO regelt § 43 GemHVO Inhalt und Umfang der Vermögensrechnung.

Mit der Kontrolle der Vermögensrechnung wird festgestellt, ob sämtliches Vermögen und die Schulden richtig erfasst sind. Hier werden auch die Anlagenachweise berücksichtigt. Aufgabe der Prüfung ist es, die Rechtmäßigkeit der Vermögensrechnung nach § 110 GemO festzustellen.

Auszuweisen sind:

- Beteiligungen sowie Wertpapiere, welche die Gemeinde zum Zweck der Beteiligung erworben hat,

- Forderungen aus Darlehen, welche die Gemeinde aus Mitteln des Haushalts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt hat,
- Kapitaleinlagen der Gemeinde in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen,
- das von der Gemeinde in ihre Sondervermögen mit Sonderrechnungen eingebrachte Eigenkapital,
- Forderungen aus Geldanlagen,
- Rückzahlungsverpflichtungen aus den Kreditaufnahmen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen,
- Rücklagen.

Die Vermögensrechnung wird in Form der Geldvermögensrechnung geführt. Bei dieser Art der Vermögensrechnung wird nur das Geldvermögen berücksichtigt. Als Bilanz wird sie dem Rechenschaftsbericht als Anlage beigefügt (s S. 87ff). Die Bilanzsumme hat sich von 162.720.388,17 € um 604.561,20 € auf 163.324.949,37 € zum Jahresende 2011 erhöht.

Die Darstellung der Vermögensrechnung entspricht in Form und Inhalt den gesetzlichen Anforderungen.

3. Prüfungstätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes

3.1. Verwaltungsbereich

3.1.1 Kassenprüfungen

Die nach § 1 Abs. 1 GemPrO jährlich durchzuführende Kassenprüfung fand am 13.09.2011 bei der Stadtkasse statt.

Die Prüfung der Stadtkasse wurde mit dem Prüfbericht vom 13.09.2011 abgeschlossen. Das Rechnungsprüfungsamt konnte feststellen, dass die Kasse den Zahlungsverkehr sowie die Zahlungsgeschäfte insgesamt ordnungsgemäß abwickelt und erledigt.

Ferner hat das Rechnungsprüfungsamt im Jahr 2011 insgesamt 4 nach dem Prüfungsplan vorgesehene Zahlstellen bzw. Handvorschüsse geprüft. Die Prüfungen ergaben keine Beanstandungen.

3.1.2 Spenden und Sponsoring

Bei der Prüfung der Jahresrechnung wurde ein besonderes Augenmerk auf die eingegangenen Spenden und Sponsoring-Gelder gelegt. Dabei wurde schwerpunktmäßig geprüft, ob für die Annahme der Spenden und Gelder für Sponsoring die erforderliche Genehmigung des Gemeinderats nach § 78 Abs. 4 GemO vorlag und ob die Spenden auch ordnungsgemäß verbucht worden sind. Nach der VwV Gliederung und Gruppierung sind sie im VwH bei UGr 177 oder 178 und im VmH bei Gr 366, 367 zu veranschlagen und zu verbuchen.

Die eingegangenen Spenden für das Jahr 2011 wurden vom KSV genehmigt:

Beschluss des KSV vom	Geldspenden in €	Sachspenden in €	Erdbebenhilfe L'Aquila in €	Spende an Spital in €	Summe in €
02.02.2011	100,00				100,00
01.06.2011	18.917,94	7.942,71	4.380,29		31.240,94
09.11.2011	105.452,00	1.316,01		550,00	107.318,01
02.05.2012	59.254,78	5.000,00			64.254,78
Summe:	183.724,72	14.258,72	4.380,29	550,00	202.913,73

Die Verbuchung erfolgte größtenteils bereits auf vorhandenen Finanzpositionen UGr 159 (Vermischte Einnahmen) teils sogar auf UGr 100 (Verwaltungsgebühren) oder UGr 110 (Veranstaltungserlöse). Bei den Höhen der eingegangenen Spenden hätte es sich angeboten bei den jeweiligen Unterabschnitten eine Finanzposition, die der Gruppierung „Spenden“ entspricht, einzurichten. In der Doppik ist das Sachkonto „Zuweisung lfd. Zwecke übriger Bereich/Spende“ in allen Bereichen eingerichtet. Künftig sollen die Spenden und Sponsoring-Gelder darauf gebucht werden.

Die Sachspenden, die im Anlagevermögen nachgewiesen werden können, wurden ordnungsgemäß durchgebucht.

3.2 Baubereich

3.2.1 Allgemeines

Die Prüfung der „Bauausgaben“ ist vom Gemeinderat nach § 112 GemO dem RPA übertragen worden.

Schwerpunkt der Tätigkeit des technischen Prüfers in 2011 war die Prüfung von Ausschreibungsunterlagen, die Prüfung von Architekten- und Ingenieurverträgen und einzelner ausgewählter Baumaßnahmen. Weiterhin wurde die begleitende Beratung zur Abrechnung bei laufenden Bauvorhaben vorgenommen.

3.2.2 Beratung

3.2.2.1 Architekten- und Ingenieurverträge

Die Gestaltung der Architekten- und Ingenieurverträge wird auf Grundlage der Honorarangebote durch das RPA durchgeführt, in Absprache mit den jeweiligen Fachabteilungen.

3.2.2.2 Laufende Bauvorhaben

Bei laufenden Bauvorhaben wird das RPA hauptsächlich zu Fragen bzgl. der Abrechnungen bzw. der Aufmaßen und bei Unklarheiten zu Nachträgen hinzugezogen.

3.2.3 Prüfungen

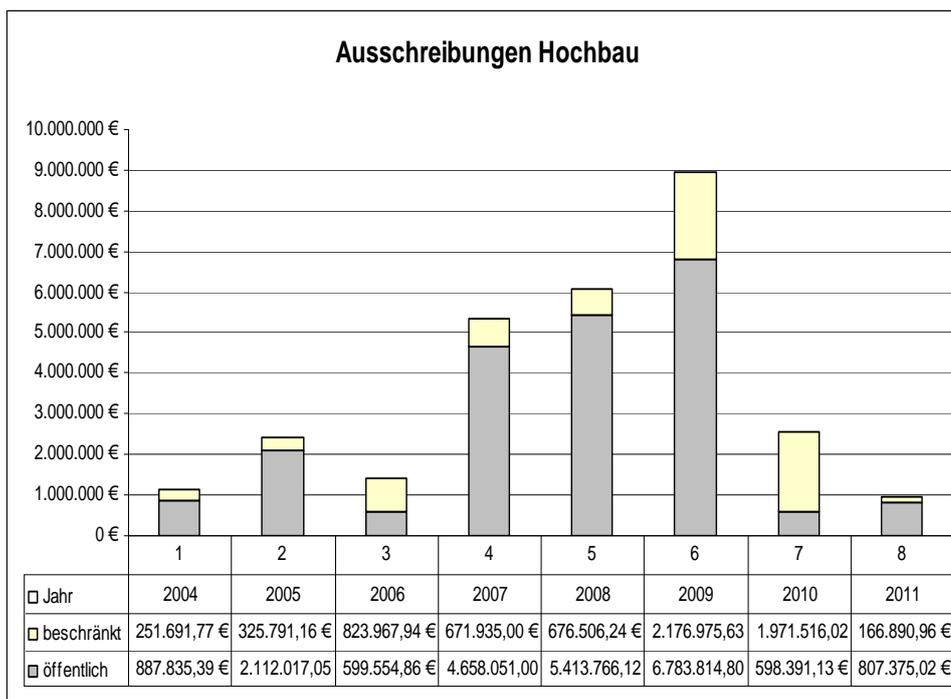
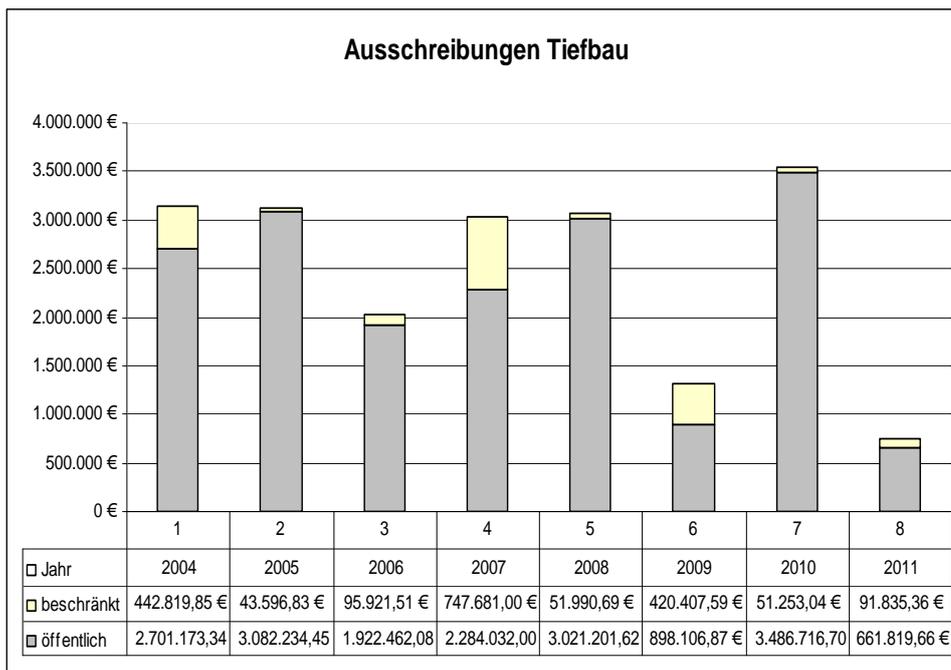
3.2.3.1 Prüfungen der Ausschreibungsunterlagen

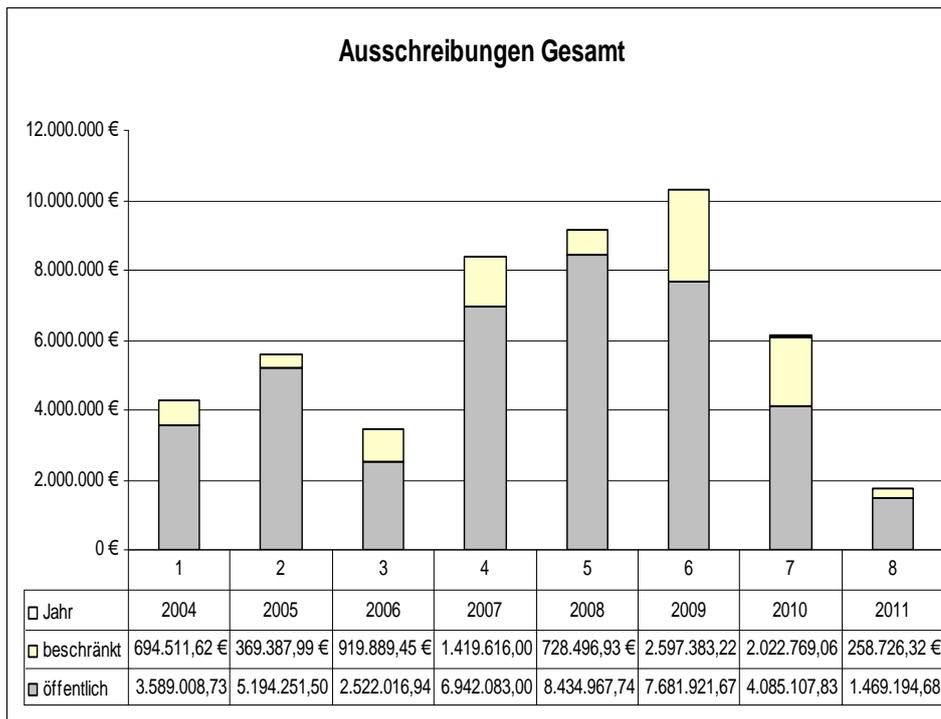
Die Ausschreibungsunterlagen zu Baumaßnahmen werden vor deren Ausgabe dem RPA zur Prüfung vorgelegt. Die Vorlage der Ausschreibungsunterlagen erfolgte lückenlos und durchschnittlich zeitgerecht.

3.2.3.2 Vergabeproofungen

Im Jahr 2011 wurden insgesamt 16 Einzelsubmissionen durchgeführt, mit einer gesamten Vergabesumme von ca. 1,72 Mio. €. Hiervon entfielen auf die Abt. Hochbau 9 Einzelsubmissionen mit einer Vergabesumme von 974.265 € und auf die Abt. Tiefbau 7 Einzelsubmissionen mit einer Vergabesumme von 753.655 €. Über freihändige Vergaben erhält das RPA in der Regel keine Benachrichtigung.

Aus den nachfolgenden Grafiken kann der Umfang der Ausschreibungen der letzten Jahre entnommen werden.





Die Prüfungstätigkeit bezog sich im Wesentlichen auf die Rechtmäßigkeit, Formfehlerfreiheit und Plausibilität der Vergabeunterlagen (z. B. Angaben zu Angebotsfristen und Leistungsbeschreibungen) sowie die Wertung der Angebote (Ermittlung des wirtschaftlichsten Bieters auch unter Berücksichtigung von Alternativpositionen, Preisnachlässen, usw.).

Die Vollständigkeit und Schlüssigkeit des Vergabevermerks (z. B. Vergabeart, Vertragsart, Angebotseinholung, Angebotsprüfung und Angebotswertung) gehörte ebenfalls zum Prüfungsumfang. Darüber hinaus war das Rechnungsprüfungsamt bei sämtlichen Eröffnungsterminen zugegen.

3.2.3.3 Rechnungsprüfung

Im Berichtszeitraum wurden bei den Abteilungen Hochbau und Tiefbau insgesamt Rechnungen mit einem Gesamtwert von ca. 5,14 Mio. € (Vorjahreswert: 10,63 Mio. €) vorgelegt.

Bei den Baumaßnahmen sind die zahlreichen Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen zu erwähnen sowie die Sanierung des Leibniz - Gymnasiums, die Sanierung des „Kapuziner - Gebäudes“. Im Tiefbaubereich sind die Abrechnungen für „Rottweil - Mitte“ sowie eine Vielzahl von Straßenunterhaltungsarbeiten zu nennen.

3.2.3.4 Baurechnungen

Bei den durchgeführten Schlussrechnungsprüfungen wurden im Hochbau- sowie im Tiefbaubereich keine erheblichen Abrechnungsfehler festgestellt.

Bei den anfallenden Nachträgen, deren Abwicklung stringent durch die Vorgaben der VOB Teil B geregelt ist, wurde erneut festgestellt, dass hier zum Teil eklatante Fehler vorlagen, wo die Bauleitung in den Händen von externen freien Architektur- bzw. Ingenieurbüros lag. Die Prüfung erfolgt nur in den seltensten Fällen nach den Vorgaben des internen Nachtragmanagements, so dass die überwiegenden Nachtragsleistungen erst mit der Stellung der Schlussrechnung beauftragt wurden. Eine Prüfung bezüglich Kalkulation und Berechtigung konnte unsererseits schwerlich erfolgen. Aus diesem Grunde wurde mit den Abteilungsleitern vereinbart, dass das RPA künftig bei den Nachtragsverhandlungen miteinbezogen wird bzw. dass die Nachträge zeitnah und vorab dem RPA zur Prüfung vorgelegt werden.

3.2.3.5 Ingenieurleistungen

Honorarschlussrechnungen wurden vollständig geprüft. Schwerwiegende Fehler bei Honorarabrechnungen wurden keine festgestellt.

Die Honorarkosten betragen im Jahr 2011 in der Abteilung Hochbau ca. 506.160 Euro, in der Abteilung Stadtplanung ca. 108.439 Euro und im Tiefbaubereich ca. 165.356 Euro.

Das vom RPA vorgeschlagene Nachtragsmanagement, ein entsprechender Hinweis liegt den Ergänzenden Vertragsbedingungen zu den Architekten- und Ingenieurleistungen bei, wird weiterhin mangelhaft umgesetzt. Dadurch gestalten sich Nachtragsverhandlungen schwierig und zeitintensiv. Überwiegend gilt die Mentalität, mündlich vor Ort zu beauftragen, dann die Ausführung und das Nachtragangebot wird später nachgereicht. Die gleiche Vorgehensweise war bei den zusätzlich erforderlichen Regiestunden zu verzeichnen. Hier lag grundsätzlich keine schriftliche Beauftragung vor, wie es die VOB/B fordert.

Bei den Planungsleistungen für das **„Parkierungskonzept Innenstadt“** Rottweil wurden keine Vergleichangebote eingeholt, so dass hier von keinem Wettbewerbshonorar gesprochen werden kann. Auch unterhalb des Schwellenwertes für Vergaben nach der VOF ist ein freies Wettbewerbsverfahren empfehlenswert, besonders wenn es sich um Planungsleistungen handelt, die über die HOAI nicht abgedeckt sind.

Beim Bauvorhaben **„Revitalisierung Leibniz – Gymnasium“** wurde bei der Prüfung der Honorarschlussrechnung für die Technische Ausrüstung eine überhöhte Summe bei den anrechenbaren Kosten festgestellt. Entsprechend dem Vertrag konnten die nachträglichen beauftragten Leistungen nicht zu allen Leistungsphasen angerechnet werden. Darauf hin erfolgte eine Honorarkürzung.

3.3 Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen

Der Gemeinderat hat am 04.10.2006 beschlossen, die Buch-, Betriebs-, und Kassenprüfungen nach § 112 Abs. 2 Ziff. 4 GemO, die das RPA bislang zu bearbeiten hatte, dem RPA nicht mehr zu übertragen. Auf Wunsch der Vereine oder Institutionen **kann** das RPA eine erweiterte Prüfung durchführen.

Es folgen die Einrichtungen, bei welchen jährlich eine Prüfung durchzuführen ist oder der Wunsch nach Prüfung bestanden hat und dem Oberbürgermeister ein Prüfungsbericht vorgelegt wurde:

3.3.1 Forstbetriebsgemeinschaft "Oberer Neckar"

Der Jahresabschluss der Forstbetriebsgemeinschaft „Oberer Neckar“ 2011 wurde dem städt. Rechnungsprüfungsamt am 03.04.2012 zur Prüfung vorgelegt. Gemäß § 4 Ziff. 1.1 der Satzung wurde in der Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft am 20.07.1979 das städt. Rechnungsprüfungsamt mit der Prüfung des Haushalts- und Kassenwesens sowie der Buchführung beauftragt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) hat ergeben, dass die FBG die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung einhält. Die Schlussbilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind korrekt aus den Journalen entwickelt worden.

Das RPA konnte deshalb der Mitgliederversammlung der FBG „Oberer Neckar“ empfehlen, den Jahresabschluss festzustellen und dem Vorstand die Entlastung zu erteilen.

3.3.2 Forum Kunst

Das Forum Kunst hat die Jahresrechnung 2011 am 23.03.2012 dem RPA zur Prüfung vorgelegt.

Das Forum Kunst hatte im Jahr 2011 an Aufwendungen 123.000 € (Vj. 115.000 €) und an Erträgen rund 128.000 € (Vj. 94.000 €) zu verbuchen. Der Geldbestand konnte deshalb wieder erhöht werden.

Die Umsätze sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen und spiegeln wieder, dass das Forum Kunst sehr aktiv ist.

Die Buchführung ist vollständig und korrekt abgewickelt worden, die Ausgaben sind für Zwecke des Vereins aufgewendet und der städt. Zuschuss somit zweckgerichtet verwendet worden.

3.3.3 Stadtkapelle und Bläuerschule

Die **Stadtkapelle Rottweil** hat im Jahr 2011 37.000 € (Vj. 53.000 €) ausgegeben und 38.000 € (Vj. 48.000 €) eingenommen. Das Geldvermögen hat sich 2011 leicht erhöht.

Die Ausgaben der **Bläuerschule** beliefen sich in diesem Rechnungsjahr auf 34.000 € (Vj. 35.000 €), die Einnahmen ebenfalls auf 34.000 € (Vj. 35.000 €), so dass sich wie im Vorjahr die Einnahmen und Ausgaben in etwa ausgeglichen haben. Dennoch hat die Bläuerschule einen Zuschuss in Höhe von 6.500 € (Vj. 5.000 €) von der Stadtkapelle benötigt. Nachrichtlich sei erwähnt, dass die Zahl der Schüler im Januar 2011 bei 57 lag (Vj 65).

Das Rechnungsprüfungsamt kann sowohl der Bläuerschule als auch der Stadtkapelle eine ordentliche und vollständige Buchführung attestieren, aus der ersichtlich ist, dass der städtische Zuschuss zweckgemäß verwendet wurde.

3.3.4 Verein Römerstrasse Neckar – Alb – Aare

Die Geschäftsführerin des Vereins Römerstraße Neckar – Alb – Aare hat die Jahresrechnung 2011 am 30.01.2012 dem RPA zur Prüfung vorgelegt.

Die Zahlen des Journals stimmten mit den Rechnungsbeträgen und den Kontobewegungen überein. Die Ausgaben betrafen ausnahmslos Belange des Vereins. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3.3.5 MUM-Verein

Der MUM-Verein (wie auch das Zimmertheater und der Jazzfestverein) muss die Unterlagen der Jahresrechnung gemäß dem Beschluss des Gemeinderats dem RPA nicht mehr zur Prüfung vorlegen. Der Geschäftsführer für den Ferienzauber im Auftrag des MUM - Vereins vertritt aber die Auffassung, dass die Bestätigung des Städt. RPA über die korrekte Verwendung des städtischen Zuschusses wichtig ist. Sie dient vor allem dazu, die Akzeptanz für die Gewährung des Zuschusses bei den Bürgern auf Dauer zu ermöglichen.

Die Abrechnungen für den Ferienzauber 2009 und 2010 wurden dem städt. Rechnungsprüfungsamt am 24.01.2012 zur Prüfung vorgelegt. Das RPA hat die Übereinstimmung der Rechnungen mit den Kontobewegungen verglichen. Das RPA hat keine Hinweise gefunden, die zu der Vermutung Anlass gegeben hätten, dass die Ausgaben nicht zweckgemäß geleistet worden wären. Deshalb kann das RPA bestätigen, dass die Ausgaben der vorgelegten Abrechnungen den Ferienzauber betreffen und somit der städt. Barzuschuss jeweils zweckgemäß verwendet worden ist.

Der MUM-Verein hat dem RPA die Unterlagen der Buchführung 2009 und 2010 ebenfalls am 24.01.2012 zur Prüfung vorgelegt. Die Belegprüfung erhab, dass die Zahlungen nur für Zwecke des Vereins geleistet worden sind. Die ordnungsgemäße Verwendung des städtischen Zuschusses ist auch in der Prüfung der Unterlagen des jeweiligen Ferienzaubers erfolgt. Die Prüfung dieser weiteren Konten bestätigt die hier gemachte positive Aussage.

3.3.6 Kulturstiftung Rottweil

Das Stiftungskapital der Kulturstiftung Rottweil beträgt gem. der Satzung 190.000 €. Das Stiftungskapital ist bei der Volksbank Rottweil mittels Anlagekonten und bei der Kreissparkasse Rottweil anhand von Sparkassenbriefen nachgewiesen.

Die Rücklagen und Erträge belaufen sich zum 31.12.2011 auf 29.962,80 €, so dass das Geldvermögen der Stiftung 240.188,80 € beträgt.

Die Kulturstiftung hat sich 2011 an dem Umbau der Abteilung „römisches rottweil – arae flaviae“ im Dominikanermuseum mit 5.000 € beteiligt. Mithilfe der finanziellen Unterstützung konnte eine Touchscreen-Station installiert werden, die den Besuchern die zeitliche Einordnung des römischen Rottweils innerhalb der Geschichte Südwestdeutschlands ermöglicht.

Die Prüfung der Jahresrechnung ergab, dass die Einnahmen und Ausgaben durch Belege nachgewiesen sind und die Ausgaben nur für Zwecke der Stiftung geleistet wurden.

4. Prüfungsbestätigung

Die Jahresrechnung war nach § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob

1. bei den Einnahmen und Ausgaben sowie bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden sind,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung sind in diesem Schlussbericht dargelegt. Abschließend kann festgestellt werden, dass die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie die Vermögensverwaltung der Stadt Rottweil grundsätzlich und – soweit feststellbar – der zu beachtenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, den Verträgen und Dienstanweisungen entsprechen.

Das Rechnungsprüfungsamt kann deshalb dem Gemeinderat empfehlen, die Jahresrechnung 2011 der Stadt Rottweil unverändert gemäß § 95 Abs. 2 GemO festzustellen.

Rottweil, den 25. Juni 2012

Andrea Lepsch